

BVGer E-5855/2014 vom 28. Januar 2015

Bundesverwaltungsgericht, 2015-01-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-5855_2014

FR: TAF E-5855/2014 du 28 janvier 2015

IT: TAF E-5855/2014 del 28 gennaio 2015

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird gutgeheissen, soweit die Aufhebung der angefochtenen Verfügung beantragt worden ist.

E. 2

Die Verfügung des BFM vom 3. September 2014 wird aufgehoben. Die Akten werden zur korrekten und vollständigen Feststellung des Sachverhalts und zum neuen Entscheid an die Vorinstanz zurückgewiesen.

E. 3

Es werden keine Verfahrenskosten auferlegt.

E. 4

Das SEM wird angewiesen, dem Beschwerdeführer für das Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht eine Parteientschädigung von Fr. 1'200.- auszurichten.

E. 5

Dieses Urteil geht an den Beschwerdeführer, das SEM und die kantonale Migrationsbehörde. Der Einzelrichter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.